

Corona-Ordnung für den Spielbetrieb

Die Nutzung der Tennis-Anlage des TCH ist nur unter strikter Einhaltung der nachfolgenden Regelungen erlaubt! Verstöße können mit Platzverweis und Platzverbot geahndet werden.

1. Erlaubt ist das Spiel im **Einzelspieler-Modus**, sofern der Mindestabstand von 2 Metern durchgängig eingehalten wird.
2. Leider derzeit grundsätzlich nicht erlaubt ist das Spiel im **Doppelspieler-Modus**, da sowohl zwischen den Spielpartnern als auch bei den Netzspielern der Mindestabstand von 2 Metern nicht durchgängig gewährleistet ist. Ausgenommen hiervon ist die Konstellation, dass alle Spieler Familien- oder Haushaltsangehörige sind (Beispiel: Vater, Mutter und zwei Kinder spielen zusammen Doppel.).
3. Der **Mindestabstand** zu anderen Spielern **von mindestens 2 Metern** muss durchgängig eingehalten werden, also beim Betreten und Verlassen des Platzes, beim Seitenwechsel und in den Pausen sowie bei der Nutzung der Spartenhütte. Ausgenommen hiervon ist die Konstellation, dass alle Spieler Familien- oder Haushaltsangehörige sind.
4. Jeder Spieler benutzt seine eigenen **Bälle**, die optisch von den anderen Bällen unterscheidbar sein müssen. Fremde Bälle dürfen nicht mit den Händen aufgenommen werden. Ausgenommen hiervon ist die Konstellation, dass alle Spieler Familien- oder Haushaltsangehörige sind.
5. Vor und nach dem Spiel sind die Spielernamen und die Anfangs- und Endspielzeit in das im Spartenhütte befindliche **Spielprotokoll** einzutragen, damit mögliche Infektionsketten nachvollzogen werden können.
6. Auf den bisher obligatorischen **Handshake** wird verzichtet.
7. Die **Spielerbänke** sind gegenüberliegend jeweils am linken und rechten Netzpfeiler aufzustellen und dürfen immer nur von einer Person genutzt werden. Ausgenommen hiervon sind Konstellationen, in denen alle Spieler Familien- oder Haushaltsangehörige sind. Alle Spieler bringen ein eigenes Handtuch als Unterlage auf der Spielerbank mit. Die Spielerbänke sind nach dem Spiel abzuwischen und zu desinfizieren. Das notwendige **Desinfektionsmittel** wird vom Verein gestellt und befindet sich im Clubhaus.
8. Die **Tennis-Ausrüstung** der Spieler muss ebenfalls mit einem Mindestabstand von 2 Metern gelagert werden. Ausgenommen hiervon sind Konstellationen, in denen alle Spieler Familien- oder Haushaltsangehörige sind.
9. Beim **Abziehen** des Platzes müssen selbst mitgebrachte Einweghandschuhe getragen werden.
10. **Nach dem Spiel** müssen wichtige und häufig benutzte Gegenstände wie zum Beispiel die Türgriffe desinfiziert werden. Das notwendige **Desinfektionsmittel** wird vom Verein gestellt und befindet sich in der Spartenhütte.

Trotz der Einhaltung sämtlicher Schutzmaßnahmen kann letztlich jedoch eine Infektion mit dem Corona-Virus nicht vollständig ausgeschlossen werden. Deswegen rein vorsorglich der Hinweis darauf, dass die Nutzung der Tennis-Anlage und das Spiel auf eigene Gefahr erfolgen und der Verein die Haftung für Infektionsschäden ausschließt.

Vorstand

Hämelerwald, 6. Mai 2020